

Nacharbeitserlaubnis

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abt. 2

Postfach 11 10 61
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 (32. BImSchV)

Gem. § 7 (2) Satz 1 Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sind in Einzelfällen Ausnahmen von den generellen Nachtruhezeiten (20:00 Uhr bis 07:00 Uhr) zulässig

Unser Zeichen: 32-2-50.60

Datum

Antragstellerin bzw. Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

Angaben zu den Arbeiten

Art der Arbeiten

Bezeichnung der zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen

Begründung für die Notwendigkeit von Arbeiten nach 20:00 Uhr (evtl. auf separatem Blatt erläutern)

Ort der Baustelle

Termine bzw. Zeitraum der Nacharbeiten

Aktenzeichen des Bauaufsichtsamtes

Ansprechpartner mit Telefonnummer der durchgehend auf der Baustelle zu erreichen ist

Name, Vorname

Mobiltelefon

Ort, Datum

Unterschrift
der antragstellenden Person

Die Gebühr für eine Nacharbeitserlaubnis beträgt pro Nacht 50,- €.

